

# Abschlussbericht des Kassenprüfungsausschuss

zur Finanzprüfung für das Haushaltsjahr 2024

[kpa@stura.uni-halle.de](mailto:kpa@stura.uni-halle.de)

## Zusammensetzung des KPA:

- Carl-Jonas Mader
- Felix Hanisch
- Oskar Sadowski

# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>1</b>
<b>1. Vorwort</b>	<b>2</b>
1.1 Umfang der Finanzprüfungen	2
1.2 Inhalte der Prüfberichte	2
1.3 Auszahlungsempfehlung	3
<b>2. Prüfberichte der Fachschaftsräte</b>	<b>4</b>
2.1 FSR Agrar- und Ernährungswissenschaften	5
2.2 FSR Biochemie	6
2.3 FSR Biologie	7
2.4 FSR Chemie	8
2.5 FSR Geowissenschaften	9
2.6 FSR Rechtswissenschaften/Jura	11
2.7 FSR Mathematik/Informatik	12
2.8 FSR Medizin	15
2.9 FSR Musik-, Sport-, Medien- & Sprechwissenschaften	17
2.10 FSR Neuphilologien	19
2.11 FSR Erziehungswissenschaften/Pädagogik	20
2.12 FSR Pharmazie	22
2.13 FSR Philosophische Fakultät I	23
2.14 FSR Physik	25
2.15 FSR Theologie	26
2.16 FSR Wirtschaftswissenschaften	27
<b>3. Finanzen des Studierendenrates (StuRa)</b>	<b>29</b>
3.1. Prüfungsbericht	29
3.2. Mängelliste	29
3.3. Besondere Mängel	30
3.4. Hinweise	31
3.5. Sonderbericht HastuZeit	32
3.6. Sonderbericht Sozialfonds	33
3.6.1. Darlehen für Gutachten	33
3.6.2. Sozialdarlehen	37
<b>4. Hinweise an die Studierendenschaft</b>	<b>40</b>

# 1. Vorwort

Der Kassenprüfungsausschuss (KPA) für das Haushaltsjahr 2024 besteht aus Carl-Jonas Mader, Felix Hanisch und Oskar Sadowski. Gegenstand der Prüfung ist die Finanzführung der Fachschaftsräte (FSR) sowie des Studierendenrates (StuRa) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg im Haushaltsjahr 2024. Sofern gleichsam für Fachschaftsräte und StuRa zutreffend, wird nachfolgend von *Räten* gesprochen.

Die Kassenprüfungen wurden zwischen Februar und April 2025 vorgenommen, wobei alle Prüfungen von mindestens zwei Prüfer\*innen des KPA durchgeführt wurden.

## 1.1 Umfang der Finanzprüfungen

Im Rahmen der Prüfungen werden die Führung des Bankkontos, die Führung der Handkasse sowie der vorliegende Haushaltsplan, Rechenschaftsbericht und die Inventarliste eines Rates überprüft. Weiterhin wird die generelle Finanzführung (inkl. Aspekte wie Projektabrechnungen, Zuwendungen, etc.) unter Anbetracht der Grundsätze Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Transparenz untersucht.

Hierbei fließen auch die Auskunftsfähigkeit sowie die Qualität der Finanzführung durch die Sprecher\*innen für Finanzen des jeweiligen Rates mit ein. Grundlage aller Prüfungen ist die geltende Finanzordnung der Studierendenschaft (FO) sowie damit einhergehende Richtlinien, Leitfäden und übergeordnete Gesetze, soweit zutreffend.

Allen Räten wurde im Anschluss der Prüfung die Möglichkeit einer Nachkorrektur von initial festgestellten Problemen ermöglicht, soweit sinnvoll und erfordert.

## 1.2 Inhalte der Prüfberichte

Primär wurde kontrolliert, ob zu getätigten Zahlungen entsprechende Belege und (Ab-)Rechnungen sowie Beschlüsse des Rates (ggf. Zahlungsanweisungen) vorlagen und diese sachlich korrekt waren. Sprich, ob die Ausgaben getätigt werden durften. Haushaltsplan, Rechenschaftsbericht und Inventarliste wurden auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft. Die Form der Finanzführung wurde mit betrachtet.

Im Bereich des Studierendenrats wurden darüber hinaus die Finanzen und Mechanismen der Studierendenzeitung „HastuZeit“ und des Sozialfonds gesondert und umfassend überprüft. Da diesen Prüfungen aufgrund ihres Umfangs und Stellung im System der Studierendenschaft alleinstehende Bedeutung zukommt, wurde hierauf besonderer Fokus gelegt und die entsprechenden Berichte sind in eigenständigen Abschnitten ausgeführt. Die Prüfungen ergingen anlassbezogen aufgrund des hohen Haushaltsvolumen der jeweiligen Haushaltsansätze in Verbindung mit rechnerischen Diskrepanzen im Hinblick auf Deckungsposten der Einnahmenseite.

Als rechnerische Mängel im Sinne der Kassenprüfung gelten Ausgaben, die unzureichende oder fehlende Belege und/oder Beschlüsse aufweisen, wobei der Betrag derartiger Mängel vermerkt wurde. Erschwerende Umstände wurden nach Ermessen des KPA in Betracht gezogen und bei Bedarf vermerkt. Prüfberichte sind als Stand nach Einreichung einer Nachkorrektur durch den jeweiligen Rat zu verstehen und dadurch hinfällige Mängel sind entsprechend grau hinterlegt markiert.

Bei den Resultaten und Auszahlungsempfehlungen handelt es sich um Situationen, in denen der KPA Ermessensentscheidungen getroffen hat, die weitere Berücksichtigung durch die Sprecher\*innen für Finanzen des StuRa erfordern.

### **1.3 Auszahlungsempfehlung**

Als Resultat der Kassenprüfung eines Rates wird traditionell durch den KPA eine *Auszahlungsempfehlung* ausgesprochen. Diese spezifiziert die empfohlene Höhe der an den Rat auszuzahlenden Finanzmittel (in Prozent) für das Haushaltsjahr 2025.

Die *Auszahlungsempfehlung* wird nach Ermessen der Mitglieder des KPA für den entsprechenden Rat auf Basis von bemängelten Gesamtbetrag, Qualität der allgemeinen Finanzführung, Auskunftsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft der Sprecher\*innen für Finanzen, Befolgung der Haushaltsgrundsätze und dem Maße an Sachverständnis für die Finanzführung ausgesprochen. Dabei berücksichtigt der KPA vorrangig, ob durch die bemängelte Haushaltsführung eine Gefahr für die finanziellen Mittel und Lage der Studierendenschaft besteht, welche durch eine Sanktion verhindert oder beschränkt werden könnte.

Die ausgesprochene Empfehlung ist nicht bindend und die finale Entscheidung der ausgezahlten Mittel obliegt den Sprecher\*innen für Finanzen des Studierendenrates. Diese Entscheidung sollte auch etwaiges Unverschulden mit in Betracht ziehen.

In der Vergangenheit basierten die *Auszahlungsempfehlungen* des KPA auf einer standardisierten Tabelle unter Berücksichtigung der Gesamtmängelsummen der betreffenden FSR. Wie bereits in den letzten Jahresberichten beschrieben, hält der KPA diese Einordnung für zu Unterkomplex und dem Ziel der Kassenprüfungen nicht zweckdienlich.

## 2. Prüfberichte der Fachschaftsräte

Fachschaftsrat	Datum	Prüfende 1. Prüftermin	Datum	Prüfende 2. Prüftermin	Empfehlung
Agrar- und Ernährungswissenschaften	17.02.25	Felix, Oskar	-	-	100%
Biochemie	05.03.25	Felix, Oskar	-	-	100%
Biologie	05.03.25	Felix, Oskar	-	-	50%
Chemie	28.02.25	Carl, Oskar	10.04.25	Carl, Oskar	100%
Geowissenschaften	24.02.25	Carl, Felix, Oskar	-	-	100%
Rechtswissenschaften/Jura	19.02.25	Carl, Felix, Oskar	02.04.25	Carl, Felix	100%
Mathematik/Informatik	20.02.25	Carl, Oskar	04.04.25	Carl, Oskar, Felix	75%
Medizin	03.04.25	Carl, Felix, Oskar	-	-	50%
MuSpoMeSpre	11.02.25	Felix, Oskar	15.04.25	Carl, Felix	100%
Neuphilologien	26.02.25	Carl, Felix, Oskar	-	-	100%
Pädagogik	19.02.25	Carl, Felix, Oskar	-	-	100%
Pharmazie	27.02.25	Carl, Felix, Oskar	-	-	100%
PhilFak I	26.02.25	Carl, Felix, Oskar	-	-	100%
Physik	14.02.25	Felix, Oskar	-	-	100%
Theologie	06.03.25	Carl, Felix, Oskar	-	-	100%
Wirtschaftswissenschaften	06.03.25	Carl, Felix, Oskar	-	-	100%

## 2.1 FSR Agrar- und Ernährungswissenschaften

- **Prüfungsdatum:** 17. Februar 2025
- **Grundlegendes Ergebnis:** Die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Finanzführung des Fachschaftsrates kann bestätigt werden.
- **Mängel:**

Datum	Betreffend	Betrag	Anmerkung
11.06.24	Dankeschön Mähdrescherlehrgang	30,10€	Nachbeschluss, Summe überschritten
03.12.24	Weihnachtsvorlesung	3,90€	Nachbeschluss, Summe überschritten
-	Rechenschaftsbericht nicht ausgeglichen	-	(Nachreichung)

- **Hinweise und Anmerkungen:**
  - Erträge aus Pfand sind als Einnahme zu verbuchen und im Haushaltsplan zu veranschlagen. Verrechnung mit getätigten Ausgaben ist nicht zulässig.
  - Keine Handkasse vorhanden, Prüfung daher nicht notwendig.
  - Die Nutzung von Zahlungsanweisungen ist lobend hervorzuheben.

### **Resultat und Auszahlungsempfehlung:**

Insgesamt kann die Buchführung sowie der Umgang mit Haushaltsmitteln durch die Sprecher\*innen für Finanzen als **sehr gut** bezeichnet werden. Verständnis für die sachlichen Hintergründe der Finanzführung und deren Grundsätze **liegen vor**.

Daher empfiehlt der Kassenprüfungsausschuss eine Auszahlung von **100%** der Semestergelder des Fachschaftsrates Agrar- und Ernährungswissenschaften im Haushaltsjahr 2025.

## 2.2 FSR Biochemie

- **Prüfungsdatum:** 05. März 2025
- **Grundlegendes Ergebnis:** Die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Finanzführung des Fachschaftsrates kann bestätigt werden.

- **Mängel:**

Datum	Betreffend	Betrag	Anmerkung
-	Rechenschaftsbericht nicht ausgeglichen	33,78€	(Nachreichung)

- **Hinweise und Anmerkungen:**

- Schwärzungen von Originalbelegen sind nicht zulässig. Private Einkäufe sind getrennt durchzuführen.
- Transaktionen durch fehlerhafte Überweisungen sind zu vermeiden.
- Bei der Wahl des Kreditinstituts als auch des genutzten Kontomodelles ist das Grundprinzip der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit zu beachten.
- Elektronische Bestellbestätigungen aus Apps ersetzen keine Belege.
- Einnahmen aus Pfandgeldern zeitnah in die Handkasse überführen.
- Reisekostenabrechnungen sind via Streckenpreis (BRKG) abzurechnen, nicht via Tankrechnungen.

**Resultat und Auszahlungsempfehlung:**

Insgesamt kann die Buchführung sowie der Umgang mit Haushaltsmitteln durch die Sprecher\*innen für Finanzen als **gut** bezeichnet werden. Verständnis für die sachlichen Hintergründe der Finanzführung und deren Grundsätze **liegen vor**.

Daher empfiehlt der Kassenprüfungsausschuss eine Auszahlung von **100%** der Semestergelder des Fachschaftsrates Biochemie im Haushaltsjahr 2025.

## 2.3 FSR Biologie

- **Prüfungsdatum:** 05. März 2025
- **Grundlegendes Ergebnis:** Die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Finanzführung des Fachschaftsrates kann nur unter Vorbehalt bestätigt werden.
- **Mängel:**

Datum	Betreffend	Betrag	Anmerkung
31.01.24	Pizza	61,78€	Rechnung fehlt
31.01.24	Bestellungen Ebay	56,90€	Nur Bestellbestätigungen
31.01.24	Einkauf Spiele	87,50€	Rechnungen unvollständig
31.01.24	Ersti-Feier	32,10€	Doppelauszahlung (Rückgefordert)
19.11.24	Bowle Ersti-Tour	90€	Nur EC-Beleg
11.12.24	Auslage Bargeld	200€	Fehlt im Kassenbuch
-	Haushaltsplan nicht ausgeglichen	-	-
-	Rechenschaftsbericht liegt nicht vor	-	(Nachreichung)
-	Rechenschaftsbericht nicht ausgeglichen	74,54€	-
-	2. Handkasse ohne Dokumentation	-	-
-	Kontostand stimmt nicht mit Dokumentation überein	-	-

- **Hinweise und Anmerkungen:**
  - Barbestände überschritten für mehr als 14 Werktage eine Summe von 300€.
  - Stand der Handkasse wurde nicht monatlich geprüft
  - Buchhaltung sollte chronologisch nach Transaktionsdatum geführt werden.
  - Sind deutliche Abweichungen vom Haushaltsplan absehbar, sollte ein Nachtragshaushalt in Betracht gezogen werden, um Gelder sinnvoll zu verteilen.
  - Haushaltsplan enthält diverse, nicht nachvollziehbare Posten.

### **Resultat und Auszahlungsempfehlung:**

Insgesamt kann die Buchführung sowie der Umgang mit Haushaltsmitteln durch die Sprecher\*innen für Finanzen als **mangelhaft** bezeichnet werden. Das Verständnis für die sachlichen Hintergründe der Finanzierung und deren Grundsätze **liegen nicht vor**.

Daher empfiehlt der Kassenprüfungsausschuss eine Auszahlung von **50%** der Semestergelder des Fachschaftsrat Biologie im Haushaltsjahr 2025.

Der StuRa ist dabei angehalten, den FSR weiterhin bei der Aufarbeitung eines Wissensmanagements nach Jahren ohne Kontozugriff zu unterstützen.

## **2.4 FSR Chemie**

- **Prüfungsdatum Erstprüfung:** 28. Februar 2025
- **Prüfungsdatum Nachprüfung:** 10. April 2025
- **Grundlegendes Ergebnis:** Die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Finanzführung des Fachschaftsrates kann unter Vorbehalt bestätigt werden.
- **Mängel:**

<b>Datum</b>	<b>Betreffend</b>	<b>Betrag</b>	<b>Anmerkung</b>
28.03.24	Schaden Mietwagen	203,57€	Beteiligung ungerechtfertigt Beschluss unvollständig
23.05.24	Kneipentour	30€	Nur Quittungs-Durchschlag
23.05.24	Kneipentour	82,50€	Nur Quittungs-Durchschlag
-	Haushaltsplan nicht ausgeglichen	-	-
-	Haushaltsplan enthält keine Rücklagen	-	-
-	Rechenschaftsbericht nicht ausgeglichen	-	(Nachreichung)
-	Rechenschaftsbericht teilweise verfälscht	-	(Nachkorrektur)
-	Kontostand nicht mit Dokumentation stimmig	-	-

-	Handkassenführung nicht nachvollziehbar	-	-
-	Handkassenstand teilweise verfälscht	~73€	-

- **Hinweise und Anmerkungen:**

- Mängel aus der Kassenprüfung des Vorjahres wurden z.T. nicht korrigiert, was zu verfälschten Kassenstand und Rechenschaftsbericht führt.
- Es ist unverzüglich ein fortlaufendes vollständiges Handkassenbuch zu führen, um weiteren Mängeln der Kassenführung vorzubeugen.
- Stand der Handkasse wurde nicht monatlich geprüft (Korrektur ab Nov. 2024)
- Die Führung von zwei separaten Konten ist gemäß FO nicht zulässig. (Im Rahmen von Kontowechsel; Schließungsbeleg vorgezeigt)
- Vorfinanzierungen von Einkäufen sind nicht zulässig (weder Bar noch via Überweisung); Finanzierung erfolgt nur als Erstattung von Vorauslagen.
- Transaktionen sollten nur über die Handkasse abgewickelt werden, wenn eine Überweisung nicht möglich oder sinnvoll ist.
- Barbestände überschritten für mehr als 14 Werktage eine Summe von 300€.
- Buchhaltung sollte chronologisch nach Transaktionsdatum geführt werden.

**Resultat und Auszahlungsempfehlung:**

Insgesamt kann die Buchführung sowie der Umgang mit Haushaltsmitteln durch die Sprecher\*innen für Finanzen als **ausreichend** bezeichnet werden. Verständnis für die sachlichen Hintergründe der Finanzführung und deren Grundsätze **liegen weitestgehend vor**.

Daher empfiehlt der Kassenprüfungsausschuss eine Auszahlung von **100%** der Semestergelder des Fachschaftsrats Chemie im Haushaltsjahr 2025.

## 2.5 FSR Geowissenschaften

- **Prüfungsdatum:** 24. Februar 2025
- **Grundlegendes Ergebnis:** Die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Finanzführung des Fachschaftsrates kann bestätigt werden.

- **Mängel:**

Datum	Betreffend	Betrag	Anmerkung
26.11.24	Einnahme durch Pfand	1,60€	Beleg fehlt
03.12.24	Projekt abrechnung Barbarafeier 2024	200€	Endabrechnung fehlt (Nachreichung)
10.12.24	Einnahme durch Pfand	3,10€	Beleg fehlt
19.12.24	Projekt abrechnung EGEA e.V.	6,75€	Endabrechnung fehlt (Nachreichung)
-	Rechenschaftsbericht nicht ausgeglichen	-	(Nachreichung)
-	Kontostand nicht mit Dokumentation stimmig	-	-

- **Hinweise und Anmerkungen:**

- Sind deutliche Abweichungen vom Haushaltsplan absehbar, sollte ein Nachtragshaushalt in Betracht gezogen werden, um Gelder sinnvoll zu verteilen.
- Stand der Handkasse wurde nicht monatlich geprüft.
- Reisekostenabrechnungen sind via Streckenpreis (BRKG) abzurechnen, nicht via Tankrechnungen. Abgerechnete Stecken sind dabei vollständig anzugeben und auf Plausibilität zu prüfen.
- Barbestände überschritten für mehr als 14 Werktage eine Summe von 300€.
- Werden Kauttionen über die Handkasse abgewickelt, müssen diese im Kassenbuch als Einnahme und Ausgabe vermerkt werden. Ein Unterlassen stellt undokumentierte Ausgaben dar.
- Die Nutzung von Zahlungsanweisungen ist lobend hervorzuheben.

**Resultat und Auszahlungsempfehlung:**

Insgesamt kann die Buchführung sowie der Umgang mit Haushaltsmitteln durch die Sprecher\*innen für Finanzen als **gut** bezeichnet werden. Verständnis für die sachlichen Hintergründe der Finanzführung und deren Grundsätze **liegen vor**.

Daher empfiehlt der Kassenprüfungsausschuss eine Auszahlung von **100%** der Semestergelder des Fachschaftsrats Geowissenschaften im Haushaltsjahr 2025.

## 2.6 FSR Rechtswissenschaften/Jura

- **Prüfungsdatum Erstprüfung:** 19. Februar 2025
- **Prüfungsdatum Nachprüfung:** 02. April 2025
- **Grundlegendes Ergebnis:** Die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Finanzführung des Fachschaftsrates kann bestätigt werden.
- **Mängel:**

Datum	Betreffend	Betrag	Anmerkung
-	Überziehung Konto (Dispo)	-	<b>Konto temporär im Minus!</b>
15.01.24	Herbsttagung meris e.V.	299,69€	Beleg fehlt (Nachreichung)
23.01.24	Band Winterball	360€	Steuer-Nr. fehlt
29.01.24	Deko Juraball	130,68€	Nur Bestellbestätigung
19.02.24	Trinkgeld interner KPA	5€	Trinkgeld aus FSR-Geldern
20.02.24	Teilauto Erstattung	9€	Monatsgrundpreis erstattet (Rückforderung)
20.02.24	Winterball-Abrechnung	110€	Rechnung unvollständig
20.02.24	DJ Winterball	225€	Rechnung unvollständig
01.03.24	Tankrechnung Sprit	19,91€	Reisekosten via BRKG abrechnen (Rückforderung)
08.05.24	Mahngebühren	5€	Mahngebühren vermeiden
15.05.24	Feministischer Kampftag	200€	Nur Vertragskopie (Nachreichung)
18.07.24	Lastschrift Amazon	48,94€	Lastschriftzahlung
19.07.24	Praxisproj. Migrationsrecht	23,34€	k. Eigenanteil Reisekosten
16.10.24	Zahlung PayPal	109,99€	Verwendung PayPal
04.11.24	Gage DJ	300€	Rechnung unvollständig
-	Rechenschaftsbericht ist nicht ausgeglichen	-	(Nachreichung)

- **Hinweise und Anmerkungen:**

- Aufgaben, die Ratsmitglieder im Rahmen der (ehrenamtlichen) Mitgliedschaft übernehmen, sind grundsätzlich nicht zu entschädigen. Hier wurden Awareness-Honorare an Ratsmitglieder gezahlt. Dabei bleibt die Frage offen, inwiefern Aufgaben der gewählten (ehrenamtlichen) Mitglieder gesondert honoriert werden sollten. Siehe hierfür auch den Vermerk an den StuRa.
- Rückbuchungsgebühren sind unnötige Kosten und zu vermeiden.
- Portogebühren für Kontoauszüge sind via digitaler Ausstellung zu vermeiden.
- Transaktionen via PayPal stellen ein unnötiges Sicherheitsrisiko sowie ein unzulässiges zweites Konto gemäß der FO dar (Schließungsbeleg vorgelegt).
- Einzugsermächtigungen flexibler Summen (Amazon) stellen ein unnötiges Sicherheitsrisiko dar und sind aufzukündigen.
- Mehrere Teile des Haushaltsplans sind nicht klar nachvollziehbar oder zu allgemein gehalten und müssen genauer ausgeführt werden.
- Sind deutliche Abweichungen vom Haushaltsplan absehbar, sollte ein Nachtragshaushalt in Betracht gezogen werden, um Gelder sinnvoll zu verteilen.
- Barbestände überschritten für mehr als 14 Werkzeuge eine Summe von 300€.
- Transaktionen sollten nur über die Handkasse abgewickelt werden, wenn Überweisung nicht möglich oder sinnvoll ist (betrifft auch Honorarverträge).
- Der Abschluss von Honorarverträgen mit dem Vorsitz des Rates entbindet nicht von der doppelten Gegenzeichnungspflicht (Stellvertretung springt ein).
- Werden im Rahmen von geförderten Projekten Druckerzeugnisse angefertigt, müssen diese exemplarisch dem Rat vorgelegt werden, um die korrekte Verwendung der Wortbildmarke (Logo) zu überprüfen.

**Resultat und Auszahlungsempfehlung:**

Insgesamt kann die Buchführung sowie der Umgang mit Haushaltsmitteln durch die Sprecher\*innen für Finanzen als **gut** bezeichnet werden. Verständnis für die sachlichen Hintergründe der Finanzführung und deren Grundsätze **liegen vor**.

Daher empfiehlt der Kassenprüfungsausschuss eine Auszahlung von **100%** der Semestergelder des Fachschaftsrats Rechtswissenschaften im Haushaltsjahr 2025.

## 2.7 FSR Mathematik/Informatik

- **Prüfungsdatum Erstprüfung:** 20. Februar 2025
- **Prüfungsdatum Nachprüfung:** 04. April 2025
- **Grundlegendes Ergebnis:** Die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Finanzführung des Fachschaftsrates kann nicht bestätigt werden.
- **Mängel:**

Datum	Betreffend	Betrag	Anmerkung
-	Handkassenstand nicht mit Kassenbuch stimmig	0,10€	-
16.01.24	Natfusion FSR Biochemie	77,56€	Beleg fehlt
16.01.24	Natfusion FSR Chemie	77,56€	Beleg fehlt
16.01.24	Natfusion FSR Physik	77,56€	Beleg fehlt
16.01.24	Natfusion FSR Geo	77,56€	Beleg fehlt
06.05.24	Fahrtkosten	10€	Beleg fehlt (Nachreichung)
06.05.24	Fahrtkosten	15€	Beleg fehlt (Nachreichung)
06.05.24	Einkauf Bier	65,45€	Beleg fehlt
06.05.24	Einkauf Baklava	12,62€	Quittung unvollständig
06.05.24	Rechnung Bowling	122,50€	nur EC Beleg (Nachreichung)
06.05.24	Einkauf Buch	15€	Beleg fehlt
04.06.24	DJ Gage Natfusion	50€	Quittung unvollständig
06.05.24	Fahrtkosten	14,98€	Reisekosten via BRKG abrechnen
08.07.24	Barzahlung Pizza	83,94€	Quittung unvollständig
18.11.24	Barzahlung Pizzeria	6,80€	Trinkgeld aus FSR-Mitteln

29.04.24	NATFusion Abrechnung	4899€ 0,96€	Einnahmen und Ausgaben miteinander verrechnet
23.02.24	Hetzner Domain Service	2,09€	Beleg fehlt (Nachreichung)
11.04.24		1,31€	
13.05.24		2,09€	
12.06.24		2,09€	
12.08.24		2,09€	
12.09.24		2,09€	
10.10.24		2,09€	

- **Hinweise und Anmerkungen:**

- Haushaltsführung war wiederholt aufgrund nicht mehr zu vertretender Eignung ohne Praxisbezug in Teilen kaum, ganzheitlich nur unter unangemessen hohem Zeitaufwand, nachzuvollziehen. Fraglich bleibt daher das grundsätzliche Verständnis für Führung einer rechtssicheren Buchhaltung. Verschärft wird dies durch wiederholte Weigerung des FSR über die vergangenen Jahre, seine Finanzverwaltung an anerkannten Standards zu orientieren, die unerlässlich für ordnungsgemäße Finanzführung sind, trotz wiederholter Mahnung durch den Kassenprüfungsausschuss.
- Für das gesamte Jahr sind Kontoauszüge vorzuhalten. Screenshots aus dem Online-Banking sind nicht ausreichend.
- Einnahmen und Ausgaben sind jederzeit strikt zu trennen. Verrechnung (sowohl durch den FSR als auch durch Dritte) findet nicht statt.
- Transaktionen via PayPal stellen unnötiges Sicherheitsrisiko sowie ein unzulässiges zweites Konto gemäß der FO dar (Schließungsbeleg vorgelegt).
- Einzugsermächtigungen flexibler Summen (Amazon) stellen unnötiges Sicherheitsrisiko dar und sind aufzukündigen.
- Sind deutliche Abweichungen vom Haushaltsplan absehbar, sollte ein Nachtragshaushalt in Betracht gezogen werden, um Gelder sinnvoll zu verteilen.
- Barbestände überschritten für mehr als 14 Werktage eine Summe von 300€.
- Transaktionen sollten nur über die Handkasse abgewickelt werden, wenn eine Überweisung nicht möglich ist.
- Der Stand der Handkasse wurde nicht monatlich geprüft.

- Bareinnahmen von Veranstaltungen müssen mit einer entsprechenden Quittung verbucht werden.
- Reisekostenabrechnungen sind via Streckenpreis (gemäß BRKG) abzurechnen, nicht via Tankrechnungen.
- Im Rahmen interner Veranstaltungen ist die Finanzierung harten Alkohols aus FSR-Mitteln unter Betracht des Aspekts der Sparsamkeit zu unterlassen.

**Resultat und Auszahlungsempfehlung:**

Insgesamt kann die Buchführung sowie der Umgang mit Haushaltsmitteln durch die Sprecher\*innen für Finanzen als **mangelhaft** bezeichnet werden. Verständnis für die sachlichen Hintergründe der Finanzführung und deren Grundsätze **liegt nur begrenzt vor**.

Der FSR wird ermutigt, die angefangene Aufarbeitung und Verbesserungen nach Empfehlungen des KPA weiterzuführen.

Daher empfiehlt der Kassenprüfungsausschuss eine Auszahlung von **75%** der Semestergelder des Fachschaftsrats Mathematik/Informatik im Haushaltsjahr 2025.

## 2.8 FSR Medizin

- **Prüfungsdatum:** 03. April 2025
- **Grundlegendes Ergebnis:** Die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Finanzführung des Fachschaftsrates kann nur bedingt bestätigt werden.
- **Mängel:**

Datum	Betreffend	Betrag	Anmerkung
-	Überziehung Konto(Dispo)	-	<b>Konto temporär im Minus!</b>
05.01.24	Bargeldeinzahlung	100,60€	Beleg fehlt
26.01.24	Bareinnahme Merch	2410€	Beleg fehlt
31.01.24	Bargeldeinzahlung	37€	Beleg fehlt
11.04.24	Protokollservice	3361,82€	Beleg fehlt
07.05.24	Bargeldeinzahlung	1235€	Beleg fehlt
09.07.24	Bargeldeinzahlung	93,14€	Beleg fehlt
11.11.24	Bareinnahme	600,68€	Quittung unplausibel

15.01.24	Reisekosten Orga-Treffen	216,60€	Beleg fehlt; Reisekosten via BRKG abrechnen
15.01.24	Rückerstattung Rezensionsexemplar	85€	Beleg fehlt
16.01.24	Bufata 2019	1933,26€	(Zurückgefordert)
18.01.24	IG Pizzabestellung	121,91€	Beleg fehlt
26.01.24	Bufata Heidelberg Zahnmedizin	979,20€	Steuer-Nr. fehlt
15.04.24	Lieferando-Bestellung	177,37€	Beleg fehlt
19.03.24	eMERgency in cinema	146,67€	Überföderung; unstimmmige Abrechnung; Druckexemplare fehlen
18.04.24	Stripe Zahlungsdienst	174€	Beleg fehlt
24.05.24	Rezensions-Pfand	44,99€	unklare Abrechnung
07.06.24	Bufata Zahnmedizin Kiel	728€	Steuer-Nr. fehlt
15.10.24	Einkauf Erstiwoche	27,03€	Beleg nur in Kopie
24.10.24	eMERgency in cinema	67,60€	Überföderung; Belegkopien fehlen; Druckexemplare fehlen
24.10.24	Ankauf Kittel	56€	(Nachreichung)
04.11.24	Pizza-Bestellung IG Hebammenwiss.	208€	Quittung unvollständig
12.12.24	Flyeralarm	52,79€	(Nachreichung)
18.12.24	DB Tickets	143,96€	(Nachreichung)
-	Rechenschaftsbericht nicht ausgeglichen	-	-

- **Hinweise und Anmerkungen:**

- Es wurde kein Kassenbuch geföhrt. Daher ist eine Prüfung der Kassenföhung nur sehr begrenzt möglich. Folglich sind auch keine monatlichen Zählungen der Barkassen-Bestände erfolgt.
- Die Existenz einer Debitkarte, mit der ohne Freigabe Zahlungen autorisiert werden können, stellt ein unnötiges Sicherheitsrisiko sowie Verletzung des 4-Augen-Prinzips dar. Daher ist diese unverzüglich zu kündigen.

- Kasse und Konto sind in der Finanzführung zwingend zu trennen.
- Einnahmen und Ausgaben sind jederzeit strikt zu trennen. Verrechnung (sowohl durch den FSR als auch durch Dritte) findet nicht statt.
- Zum Zwecke der Rechtssicherheit sind Kontoauszüge vorzuhalten. Eine bloße Übersicht aus dem Online-Banking reicht nicht aus.
- Die Führung von zwei separaten Konten ist gemäß FO nicht zulässig. (Im Rahmen von Kontowechsel; Schließungsbeleg vorgezeigt)
- Zweckgebundene Einnahmen mit bedingtem Rückzahlungsanspruch sollten im Haushaltsplan als solche aufgeführt sein und idealerweise über ein dediziertes Unterkonto abgewickelt werden. Daraus generierte Gesamteinnahmen sind dem Hauptkonto zuzuweisen.
- Trotz erheblicher Steigerung zum Vorjahr ist weiterhin verstärkt auf eine chronologische Buchführung nach Transaktionsdatum zu achten.
- Belege auf Thermopapier (z.B. Kassenzettel) sind zu kopieren und an deren Kopie befestigt abzulegen.
- Haushaltsplan enthält diverse, nicht nachvollziehbare Posten, welche mit Blick auf Transparenz neu zu bewerten sind.
- Sind deutliche Abweichungen vom Haushaltsplan absehbar, sollten Nachtragshaushalte in Betracht gezogen werden, um Gelder sinnvoll zu verteilen.
- Kontoauszüge liegen nur unvollständig vor.

#### **Resultat und Auszahlungsempfehlung:**

Insgesamt kann die Buchführung sowie der Umgang mit Haushaltsmitteln durch die Sprecher\*innen für Finanzen aufgrund der fehlenden Dokumentation der Handkasse **nicht abschließend beurteilt** werden. Verständnis für die sachlichen Hintergründe der Finanzführung und deren Grundsätze **liegt nur begrenzt vor**.

Durch die fehlende Dokumentation ergibt sich ein inhärentes Risiko für die Gelder der Studierendenschaft. Dennoch empfiehlt der Kassenprüfungsausschuss unter Vorbehalt eine Auszahlung von **50%** der Semestergelder des Fachschaftsrats Medizin im Haushaltsjahr 2025 sowie eine gesonderte Bewertung durch die Sprecher\*innen für Finanzen des StuRa.

Der FSR wird ermutigt, die Verbesserungen weiterhin voranzutreiben. Es ist von erheblicher Bedeutung, dass ein entsprechendes Wissensmanagement erarbeitet und somit ein Qualitätsabsturz in der Amtsübergabe in Zukunft verhindert wird. Dabei hat der StuRa den FSR bestmöglich zu unterstützen.

## 2.9 FSR Musik-, Sport-, Medien- & Sprechwissenschaften

- **Prüfungsdatum Erstprüfung:** 11. Februar 2025
- **Prüfungsdatum Nachprüfung:** 15. April 2025
- **Grundlegendes Ergebnis:** Die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Finanzführung des Fachschaftsrates kann unter Vorbehalt bestätigt werden.
- **Mängel:**

Datum	Betreffend	Betrag	Anmerkung
04.06.24	Eignungsprüfung	658,56€	Einnahmen & Ausgaben miteinander verrechnet
05.07.24	HIT-Abrechnung	>55€	Abrechnung fehlt; Einnahmen nicht verbucht
05.07.24	Public Viewing	>50€	Einnahmen nicht in Handkasse verbucht
30.09.24	Einzahlung T-Shirts	>250€	Einnahme nicht zuzuordnen (Nachreichung)
07.10.24	Getränke Erstfeier	110,05€	Beleg fehlt
		18,59€	Beleg fehlt
25.11.24	doppelte Verbuchung von Pfandeinnahmen	41,88€	Beleg unstimmgig (Nachreichung)
25.11.24	doppelte Verbuchung von Pfandeinnahmen	18,55€ 6,20€	Beleg unstimmgig (Nachreichung)
20.12.24	SpoWi Weihnachtsfeier	85€	Beleg fehlt
17.01.25	Weihnachtsfeier Schulmusik	300€	Belege fehlen

- **Hinweise und Anmerkungen:**
  - Stand der Handkasse wurde nicht monatlich geprüft.
  - Die Führung von zwei separaten Konten ist gemäß FO nicht zulässig. (Im Rahmen von Kontowechsel; Schließungsbeleg vorgezeigt)
  - Portogebühren für Kontoauszüge sind via digitaler Ausstellung zu vermeiden.
  - Die Situation der Überbuchung durch den StuRa aufgrund fälschlicher

Schließung dessen Sportkontos ist dem KPA bekannt. Im Weiteren wird auf die Ausführungen bei der Prüfung des StuRa verwiesen. Dennoch muss der Abzug ausstehender Semestergelder bei Rückbuchung dokumentiert sein.

- Nicht-essenzielle Posten im Haushaltsplan (z.B. Veranstaltungen), die keine Kosten/Einnahmen erzeugen (0€) müssen nicht explizit aufgeführt werden.

**Resultat und Auszahlungsempfehlung:**

Insgesamt kann die Buchführung sowie der Umgang mit Haushaltsmitteln durch die Sprecher\*innen für Finanzen als **befriedigend** bezeichnet werden. Verständnis für die sachlichen Hintergründe der Finanzführung und deren Grundsätze **liegt weitestgehend vor**.

Daher empfiehlt der Kassenprüfungsausschuss eine Auszahlung von **100%** der Semestergelder des Fachschaftsrats MuSpoMeSpre im Haushaltsjahr 2025.

## 2.10 FSR Neophilologien

- **Prüfungsdatum:** 26. Februar 2025
- **Grundlegendes Ergebnis:** Die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Finanzführung des Fachschaftsrates kann bestätigt werden.
- **Mängel:**

Datum	Betreffend	Betrag	Anmerkung
10.01.24	Sitzungsverpflegung	61,70€	Beleg fehlt (Rückgefordert)
24.01.24	Rechnung Institutsgruppe Germanistik	80€	Unvollständige StuRa-Rechnung
10.04.24	Feminismen Festival	200€	Rechnungen unvollständig
20.06.24	Tankrechnung Feministischer Kampftag	25,10€	Fahrtkosten via BRKG abrechnen
10.07.24	FSR Essen	~60€	Abrechnung von hartem Alkohol bei interner Verantst.
10.07.24	Einnahmen Antifaschistisches Sommerfest	293,78€	Einnahmen aus Spenden
29.09.24	Abrechnung Club-Miete Feier Studienkolleg	1267,25€	Steuer-Nr. fehlt; Rechnungs-Nr. fragwürdig

- **Hinweise und Anmerkungen:**

- Zugewiesene Semestergelder sollten nach besten Möglichkeiten ausgegeben werden, um eine unproduktive Ansammlung der Gelder zu vermeiden (betrifft insbesondere das Studienkolleg).
- Stand der Handkasse wurde nicht monatlich geprüft.
- Den Räten ist es nicht gestattet, Spenden anzunehmen.
- Sind deutliche Abweichungen vom Haushaltsplan absehbar, sollte ein Nachtragshaushalt in Betracht gezogen werden, um Gelder sinnvoll zu verteilen.
- Buchhaltung sollte chronologisch nach Transaktionsdatum geführt werden.
- Reisekostenabrechnungen sind via Streckenpreis (gemäß Bundesreisekostengesetz) abzurechnen, nicht via Tankrechnungen.

**Resultat und Auszahlungsempfehlung:**

Insgesamt kann die Buchführung sowie der Umgang mit Haushaltsmitteln durch die Sprecher\*innen für Finanzen als **gut** bezeichnet werden. Verständnis für die sachlichen Hintergründe der Finanzführung und deren Grundsätze **liegt vor**.

Daher empfiehlt der Kassenprüfungsausschuss eine Auszahlung von **100%** der Semestergelder des Fachschaftsrat Neuphilologien im Haushaltsjahr 2025.

## 2.11 FSR Pädagogik/Erziehungswissenschaften

- **Prüfungsdatum:** 19. Februar 2025
- **Grundlegendes Ergebnis:** Die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Finanzführung des Fachschaftsrates kann nur bedingt bestätigt werden.
- **Mängel:**

Datum	Betreffend	Betrag	Anmerkung
14.02.24	Lizenz Shoplifters	89€	nur Lizenzbestätigung (Nachreichung)
26.06.24	Rechnung Toningenieur	250€	Steuer-Nr. fehlt (Nachreichung)
27.12.24	Rechnung PC	799€	nur Bestellbestätigung (Nachreichung)

27.12.24	Förderung KEW	500€	Überförderung Projekt; kein Abgleich mit StuRa; z.T. starke Abweichung Antrag und Abrechnung
31.01.25	Sitzungsverpflegung	8,82€	Originalbeleg fehlt
-	Haushaltsplan nicht ausgeglichen	-	-
-	Haushaltsplan enthält keine Rücklagen	-	-
-	Rechenschaftsbericht nicht ausgeglichen	-	-
-	Handkassenstand nicht mit Kassenbuch stimmig	0.02€	-
-	Kontostand nicht mit Rechnungslegung stimmig	-	-

● **Hinweise und Anmerkungen:**

- Sind deutliche Abweichungen vom Haushaltsplan absehbar, sollte ein Nachtragshaushalt in Betracht gezogen werden, um Gelder sinnvoll zu verteilen.
- Stand der Handkasse wurde nicht monatlich geprüft.
- Die Führung von zwei separaten Konten ist gemäß FO nicht zulässig; Kontostand des Zweitkontos ist nicht bekannt aufgrund von Bankwechsel.

**Resultat und Auszahlungsempfehlung:**

Insgesamt kann die Buchführung sowie der Umgang mit Haushaltsmitteln durch die Sprecher\*innen für Finanzen als **befriedigend** bezeichnet werden. Verständnis für die sachlichen Hintergründe der Finanzführung und deren Grundsätze **liegt vor**.

Daher empfiehlt der Kassenprüfungsausschuss eine Auszahlung von **100%** der Semestergelder des Fachschaftsrat Pädagogik im Haushaltsjahr 2025.

## 2.12 FSR Pharmazie

- **Prüfungsdatum:** 27. Februar 2025
- **Grundlegendes Ergebnis:** Die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Finanzführung des Fachschaftsrates kann bestätigt werden.
- **Mängel:**

Datum	Betreffend	Betrag	Anmerkung
14.10.24	Abschiedsgeschenke	9,99€	nur Bestellbestätigung
18.12.24	Interne Weihnachtsfeier	7,50€	Abrechnung von hartem Alkohol bei interner Veranstaltung

- **Hinweise und Anmerkungen:**
  - Buchhaltung sollte chronologisch nach Transaktionsdatum geführt werden. Dies gilt auch für die Handkassenbücher.
  - Reisekostenabrechnungen sind via Streckenpreis (gemäß BRKG) abzurechnen, nicht via Tankrechnungen.
  - Rücklagen wurden nach dem KPA-Termin angepasst.

### **Resultat und Auszahlungsempfehlung:**

Insgesamt kann die Buchführung sowie der Umgang mit Haushaltsmitteln durch die Sprecher\*innen für Finanzen als **sehr gut** bezeichnet werden. Verständnis für die sachlichen Hintergründe der Finanzführung und deren Grundsätze **liegt vor**.

Daher empfiehlt der Kassenprüfungsausschuss eine Auszahlung von **100%** der Semestergelder des Fachschaftsrats Pharmazie im Haushaltsjahr 2025.

## 2.13 FSR Philosophische Fakultät I

- **Prüfungsdatum:** 26. Februar 2025
- **Grundlegendes Ergebnis:** Die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Finanzführung des Fachschaftsrates kann unter Vorbehalt bestätigt werden.
- **Mängel:**

Datum	Betreffend	Betrag	Anmerkung
18.01.24	Weihnachtsfeier IG Orient	45,20€	Überföderung; Verrechnung mit internen Mitteln
24.01.24	Honorarvertrag	400€	Originalvertrag fehlt
21.02.24	Hot Topic	300€	Vertrag nach Zahlung geschl.; Originalvertrag fehlt
21.02.24	Beyond Capitalism	140€	Honorarvertrag undatiert
12.04.24	Abrechnung KEW 2023	15€	Originalbeleg fehlt
		41€	Beleg unzureichend
29.07.24	Teilauto Miete	5€	Beleg fehlt, wird zurückgefordert
-	Haushaltsplan nicht ausgeglichen	-	-
-	Haushaltsplan enthält keine Rücklagen	-	-
-	Rechenschaftsbericht nicht ausgeglichen	-	(Nachreichung)
-	Kontostände im Rechenschaftsbericht stimmen nicht mit Kontoauszügen überein	-	(Nachreichung)

- **Besondere Mängel: IG Gelder alter Art**
  - Die im letzten Jahr ausführlich dargestellten Mängel in der Handhabung der IG-Gelder beim FSR PhilFak I setzen sich im ersten Quartal des Jahres 2024 noch fort und sind grundsätzlich zu bemängeln. Da die Handhabung der IG Gelder nach unserem Hinweis im letzten Jahr neu strukturiert wurde, ist dies dem FSR nunmehr eingeschränkt vorwerfbar. Die Nennung erfolgt losgelöst von der Mängel-Liste und fließt nur eingeschränkt in die Bewertung ein. Genannte Zahlungen sind ohne Beschlussgrundlage und Nachweise auf Privatkonten geflossen, weitere Ausführungen siehe KPA-Bericht HHJ 2023.

- Die zu bemängelnden Zahlungen sind:

Datum	Betreffend	Betrag
22.01.24	IG Orient	300€
22.01.24	IG Philosophie	300€
24.01.24	IG Soziologie	300€
24.01.24	IG Politikwissenschaften	300€
29.01.24	IG IKARE	300€
05.02.24	IG Geschichte	180,01€
05.02.24	IG Ethnologie	189,01€
21.02.24	IG Altertum	299,01€
19.03.24	IG Psychologie	300€

- **Hinweise und Anmerkungen:**

- Sind deutliche Abweichungen vom Haushaltsplan absehbar, sollte ein Nachtragshaushalt in Betracht gezogen werden, um Gelder sinnvoll zu verteilen.
- Stand der Handkasse wurde nicht monatlich geprüft.
- Kontoauszüge liegen nur unvollständig vor.
- Schwärzungen von Originalbelegen sind nicht zulässig. Private Einkäufe sind getrennt durchzuführen.
- Bei Förderung von IGs obliegt die Überprüfung der Finanzführung dem FSR. Um deren Korrektheit zu gewährleisten, empfehlen wir, dass die fördernden FSR besagte Überprüfungen regelmäßig durchführen.

**Resultat und Auszahlungsempfehlung:**

Insgesamt kann die Buchführung sowie der Umgang mit Haushaltsmitteln durch die Sprecher\*innen für Finanzen als **gut** bezeichnet werden. Verständnis für die sachlichen Hintergründe der Finanzführung und deren Grundsätze **liegt vor**.

Daher empfiehlt der Kassenprüfungsausschuss eine Auszahlung von **100%** der Semestergelder des Fachschaftsrat PhilFak I im Haushaltsjahr 2025.

## 2.14 FSR Physik

- **Prüfungsdatum:** 14. Februar 2025
- **Grundlegendes Ergebnis:** Die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Finanzführung des Fachschaftsrates kann bestätigt werden.
- **Mängel:**

Datum	Betreffend	Betrag	Anmerkung
-	Überziehung Konto (Dispo)	-	<b>Konto temporär im Minus!</b>
30.01.24	Mahnung Selgros	10€	Mahnungen sind zu vermeiden, Beleg fehlt
30.01.24	Teambuilding Ausflug	123,27€	Reisekosten via BRKG abrechnen
30.01.24	Teambuilding Unterkunft	269€	nur Buchungsbestätigung; Rechnung fehlt

- **Hinweise und Anmerkungen:**
  - Transaktionen sollten nur über die Handkasse abgewickelt werden, wenn eine Überweisung nicht möglich oder sinnvoll ist.
  - Barbestände überschritten für mehr als 14 Werktage eine Summe von 300€.
  - Die Führung von zwei separaten Konten ist gemäß FO nicht zulässig. (Im Rahmen von Kontowechsel; Schließungsbeleg vorgelegt)
  - Abrechnungen von Fremdwährungszahlungen müssen mit einem jeweils einheitlichen Wechselkurs erfolgen.
  - Reisekostenabrechnungen sind via Streckenpreis (gemäß BRKG) abzurechnen, nicht via Tankrechnungen.
  - Summierte Einnahmen und Ausgaben im Rechenschaftsbericht sollten auch Position der Überträge bzw. Rücklagen enthalten, sodass Ausgleich besteht.

### **Resultat und Auszahlungsempfehlung:**

Insgesamt kann die Buchführung sowie der Umgang mit Haushaltsmitteln durch die Sprecher\*innen für Finanzen als **gut** bezeichnet werden. Verständnis für die sachlichen Hintergründe der Finanzführung und deren Grundsätze **liegt vor**.

Daher empfiehlt der Kassenprüfungsausschuss eine Auszahlung von **100%** der Semestergelder des Fachschaftsrates Physik im Haushaltsjahr 2025.

## 2.15 FSR Theologie

- **Prüfungsdatum:** 06. März 2025
- **Grundlegendes Ergebnis:** Die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Finanzführung des Fachschaftsrates kann bestätigt werden.
- **Mängel:**

Datum	Betreffend	Betrag	Anmerkung
-	Überziehung Konto(Dispo)	-	<b>Konto temporär im Minus!</b>
-	Rechenschaftsbericht nicht ausgeglichen	0,07€	-
09.04.24	Stammtisch	56,50€	Nur EC-Beleg
30.04.24	Theoball Würzburg	140€	Steuer-Nr. fehlt; Rechnungs-Nr. fehlt; Hinweis MwSt.-Befreiung fehlt

- **Hinweise und Anmerkungen:**
  - Die Führung von zwei separaten Konten ist gemäß FO nicht zulässig (wurde geschlossen, Schließungsbeleg vorgelegt).
  - Barbestände überschritten für mehr als 14 Werkstage eine Summe von 300€.
  - Der Stand mehrerer Handkassen wurde nicht monatlich geprüft.
  - Kasse und Konto sind in der Finanzführung zwingend zu trennen.
  - Einnahmen und Ausgaben sind jederzeit strikt zu trennen. Verrechnung (sowohl durch den FSR als auch durch Dritte) findet nicht statt. Dies betrifft auch den Umgang mit Pfandgeldern.
  - Sind deutliche Abweichungen vom Haushaltsplan absehbar, sollte ein Nachtragshaushalt in Betracht gezogen werden, um Gelder sinnvoll zu verteilen.
  - In Sitzungen getroffene Beschlüsse gelten nur dann als Zahlungsanweisung, wenn die Sitzung, Inhalt des Beschlusses und dessen Abstimmungsergebnis ordnungsgemäß protokolliert worden sind.
  - Den Räten ist es nicht gestattet, Spenden anzunehmen.

- Es empfiehlt sich, vorgefertigte Kassenbücher zu nutzen, um eine einheitliche und übersichtliche Dokumentation aller Barkassen zu gewährleisten.

**Resultat und Auszahlungsempfehlung:**

Insgesamt kann die Buchführung sowie der Umgang mit Haushaltsmitteln durch die Sprecher\*innen für Finanzen als **befriedigend** bezeichnet werden. Verständnis für die sachlichen Hintergründe der Finanzführung und deren Grundsätze **liegt grundsätzlich vor**.

Daher empfiehlt der Kassenprüfungsausschuss eine Auszahlung von **100%** der Semestergelder des Fachschaftsrats Theologie im Haushaltsjahr 2025.

## 2.16 FSR Wirtschaftswissenschaften

- **Prüfungsdatum:** 06. März 2025
- **Grundlegendes Ergebnis:** Die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Finanzführung des Fachschaftsrates kann bestätigt werden.
- **Mängel:**

Datum	Betreffend	Betrag	Anmerkung
11.03.24	BuFak	255€	Hinweis MwSt.-Befreiung fehlt
27.03.24	Ostfak	600€	Steuer-Nr. fehlt; Hinweis MwSt.-Befreiung fehlt
08.04.24	BuFak	155€	Steuer-Nr. fehlt; Hinweis MwSt.-Befreiung fehlt
22.05.24	jetztMobil	36,83€	Beleg fehlt (Rechnung über 36,23€ nachgereicht)
12.08.24	Partytime	297,50€	Screenshot
16.10.24	jetztMobil	311,80€	Beleg fehlt (Nachreichung)

- **Hinweise und Anmerkungen:**

- Barbestände überschritten für mehr als 14 Werktage eine Summe von 300€.
- Kasse und Konto sind in der Finanzführung zwingend zu trennen.
- Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes ist dem Grundsatz der Transparenz Rechnung zu tragen.
- Buchhaltung sollte chronologisch nach Transaktionsdatum geführt werden. Dies gilt auch für die Handkassenbücher.
- Das Auftreten als Zahlungsdienstleister, der Repitorienleitenden die Gebühren der Teilnehmenden übergibt, entspricht nicht den Aufgaben des FSR.

**Resultat und Auszahlungsempfehlung:**

Insgesamt kann die Buchführung sowie der Umgang mit Haushaltsmitteln durch die Sprecher\*innen für Finanzen als **gut** bezeichnet werden. Verständnis für die sachlichen Hintergründe der Finanzführung und deren Grundsätze **liegt vor**.

Daher empfiehlt der Kassenprüfungsausschuss eine Auszahlung von **100%** der Semestergelder des Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften im Haushaltsjahr 2025.

### 3. Finanzen des Studierendenrates (StuRa)

Die Prüfung des Studierendenrats erfolgte gemäß FO in Auszügen. Im Laufe der Prüfung entstand dabei Bedarf, einzelne Teilbereiche genauer zu überprüfen.

Der KPA hat sich daher zusätzlich detaillierter mit den nachfolgend genannten Bereichen auseinandergesetzt, welche als gesonderte Abschnitte im Nachgang an der reguläre Prüfung der Finanzen des Studierendenrates ausgeführt sind.

1. Finanzführung der Studierendenzeitschrift HastuZeit
2. Geldfluss im Rahmen der Sozialdarlehen des Studierendenrates

#### 3.1. Prüfungsbericht

- **Prüfungsdatum:** 15./16.04.2025
- **Prüfungsumfang:** Geprüft wurden alle Buchungen für die Monate Januar, Februar, April, Juni, Oktober, Dezember, sowie alle Monate für die Unterkonten Soziales und HastuZeit
- **Grundlegendes Ergebnis:** Die sachliche und rechnerische Richtigkeit kann größtenteils bestätigt werden, allerdings bestehen erhebliche systematische Mängel und Herausforderungen in Teilbereichen des Studierendenrats.

#### 3.2. Mängelliste

Datum	Betreffend	Betrag	Anmerkung
09.01.24	AK Protest	8,05€	Nur Screenshot App
11.01.24	SPK Druckerprotest	54,40€	Nur Kopie der Abrechnung
16.01.24	Werbung Meta	30€	Beleg fehlt
16.01.24	AK Queer Queerness in Medien	350€	Rechnung unvollständig
30.01.24	Klausurtagung 2023	20,85€	Beleg fehlt
30.01.24	Klausurtagung 2023	20,85€	Beleg fehlt
30.01.24	Klausurtagung 2023	20,85€	Beleg fehlt
30.01.24	Klausurtagung 2023	20,85€	Beleg fehlt
30.01.24	Klausurtagung 2023	20,90€	Beleg fehlt
30.01.24	Klausurtagung 2023	22,26€	Beleg fehlt
30.01.24	Klausurtagung 2023	32,32€	Beleg fehlt

30.01.24	Klausurtagung 2023	66,72€	Beleg fehlt
16.02.24	Werbung Meta	42,31€	Beleg fehlt
27.02.24	Werbung Meta	45,85€	Beleg fehlt
14.02.24	AK Protest Vernetzung Zora	300€	Original Rechnung fehlt
23.04.24	Anwaltskosten Mietstreit	575,01€	Doppelüberweisung
22.05.24	Klagehilfe LJPA	700€	Beleg fehlt
12.06.24	Sozialdarlehen	750€	Fehlt
12.06.24	Verpflegung Verteilung HastuZeit	6,90€	Trinkgeld
01.10.24	Werbung Meta	11€	Beleg fehlt
01.10.24	Werbung Meta	13€	Beleg fehlt
03.10.24 14.10.24	AK Inklusion Podiumsveranstaltung	1250,00€ 31,50€ 90,44€ 170,17€	SPK-Beschluss existiert, Zahlungsanweisung fehlt
22.10.24	Werbung Meta	11,99€	Beleg fehlt
02.12.24	Gromwell	1588,65€	Doppelüberweisung

### 3.3. Besondere Mängel

- Die Küfa ist, wie im Vorjahr angemerkt, als ein Gesamtprojekt abzurechnen.
- Das global gesehen unerhebliche Überziehen eines Arbeitskreishaushaltes ist haushaltsrechtlich nicht zu beanstanden, wohl aber die fehlende Transparenz, welche mit einer solchen Überschreitung aufgrund des teilautonomen Wesens der Arbeitskreise einhergehen kann.
- Der Kooperationsvertrag über das Studierendenradio veranschlagt eine Fixsumme, welche durch die aktuellen zweckgebunden Einnahmen aus den Semesterbeiträgen nicht gedeckt werden kann, und somit eine Unterdeckung des Postens darstellt. Der Vertrag ist unverzüglich an reale Gegebenheiten anzupassen oder zu kündigen, um finanziellen Schaden abzuwenden.
- Freiwillige Arbeitgeberleistungen zugunsten eines ehemaligen Angestellten wurden Februar und März noch gezahlt. Zahlungen an Angestellte sind monatlich entsprechend der Auszahlungsanordnungen des Lohnbuchhaltungsdienstleisters zu kontrollieren und entsprechend anzupassen.
- Im Rahmen der Wahlparty 2024 wurden unterschiedliche Stundensätze für Awareness-Arbeit bei gleicher Arbeitsdauer und -Zeiten gezahlt. Es gab drei Stundensätze, wobei einige StuRa-Mitglieder die höchste Stufe erhielten. Dies ist nicht nur eine Transparenz- sondern auch eine Wirtschaftlichkeitsfrage.

- Einnahmen aus Veranstaltungen wurden bis zur Bankkonto-Einzahlung in einer nicht geprüften Kasse gelagert. Daraus ergibt sich eine fehlende Dokumentation und Überwachung. In Zukunft sind auch diese "Haltekassen" protokolliert zu prüfen und zu führen oder Einnahmen unverzüglich einzuzahlen.
- Aufgrund der über die Saalesparkasse übermittelten Anordnung des für die StuRa-Konten nicht zeichnungsberechtigten FSR MuSpoMeSpre schloss die Commerzbank unberechtigterweise das Unterkonto "Sport" des StuRa und zahlte das gehaltene Guthaben an den FSR MuSpoMeSpre aus. Das entsprechende Unterkonto unverzüglich wieder in Betrieb zu nehmen. Ein Zögern der Commerzbank ist zur Kenntnis zu nehmen und eine entsprechende Beschwerde zuzüglich der Beschwerde über das geschlossene Unterkonto einzureichen und weiterzuverfolgen. Eine Anzeige des Vorganges bei der Bankenaufsicht ist sowohl mit Blick auf die Commerzbank als auch auf die beteiligte Saalesparkasse pflichtgemäß zu prüfen. Der Sicherung der Finanzmittel des StuRa und der Studierendenschaft ist hier Priorität gegenüber der Alltagsverwaltung einzuräumen. Die Sprecher\*innen für Finanzen sowie der Vorsitz des SPK haben hier unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen.
- Über den Prüfungszeitraum hinaus ist zu bemängeln, dass Sozialdarlehen an Sprecher\*innen für Soziales gemäß FO in Einverständnis mit einer Sprecherin für Finanzen zu vergeben sind. Eine Gegenzeichnung eines Vorsizes des SPK ist nicht vorgesehen und führt zur Rechtswidrigkeit der Darlehensvergabe.
- Der Jahresabschluss wurde nicht fristgerecht fertiggestellt.
- Der maximale Kassenbestand wurde regelmäßig überschritten.
- Mahngebühren sind dringend zu vermeiden.

### **3.4. Hinweise**

- Für ordnungsgemäße Prüfung finanzrelevanter Unterlagen ist eine nach Transaktionsdatum sortierte Ablage unerlässlich. Verschärft wird dies durch die große Masse an Unterlagen im Studierendenrat. Die Arbeit mit Überweisungsstempeln unter Vermerk der jeweiligen Bearbeitungszeitpunkte ist wieder aufzunehmen.
- Auch bei Projektförderung sind geschwärzte & editierte Belege zu bemängeln.
- Lesefassungen aller Ordnungen sind hochschulöffentlich und aktuell zu halten.
- Die Überweisung von Geldleistungen an Parteien ist zu vermeiden. Während diese innerhalb bestimmter Grenzen inhaltlich gerechtfertigt sein können, entsteht die Gefahr des Eindrucks der Parteienfinanzierung.
- Die korrekte Kostenaufteilung ist zu beachten, die Häufung von Fehlbuchungen zu prüfen und ggf. Referenzdokumente und Controllingverfahren einzuführen.
- Wiederholt waren finanzrelevante Unterlagen dem KPA nicht oder nicht unverzüglich zugänglich.

- Die Arbeit gewählter Sprecher\*innen unterliegt qualitativen Grundansprüchen. Die gewählten Sprecher\*innen für Soziales verrichten ihre Arbeit im Zuge ihrer öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen hier im Bereich der Darlehensvergabe. Mit Blick auf die finanzielle Vergütung der Sprecher\*innen ist die Wirtschaftlichkeit von ebenfalls vergüteten Sonderdienstleistenden zur Bereinigung vorheriger Fehler zu prüfen und bleibt eine Ausnahme zur Abwendung finanzieller Nachteile für StuRa und Studierendenschaft.
- Die Inventarliste ist fortlaufend zu aktualisieren und vollständig zu halten.
- Mit Blick auf universitäre Räumlichkeiten sind Raummieten zu hinterfragen.

### **3.5. Sonderbericht HastuZeit**

Die HastuZeit ist in ihrer Funktion und Rolle vom StuRa unabhängig, weisungsfrei und von vielen Formvorgaben von AK-Richtlinie und Finanzordnung weitgehend befreit. Daher findet eine Kontrolle der Finanzen dieses Unterkontos in einer Weise statt, welche die Freiheit der Redaktion und ihrer Entscheidungen vor dem Hintergrund satzungs- & vertragsrechtlich verankerter Unabhängigkeit in Grenzen der Pressefreiheit achtet. Zugleich entbindet die Unabhängigkeit nicht von Grundsätzen der Haushaltsführung, besonders denen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Im Zusammenhang mit dem Unterkonto HastuZeit fallen mehrere Dinge ins Auge.

Die Haushaltsansätze zeigen erhebliche interne Rücklagen auf, welche sinnstiftend zu nutzen sind. Gleichzeitig zeigt sich die Tendenz, dass die zweckgebundenen Einnahmen langfristig nicht zur Deckung von Ausgaben ausreichen. Obgleich dies zum Abbau von Rücklagen nötig ist, wird es langfristig Konsolidierungsbedarf erzeugen, welchem entsprechend vorzubeugen ist. Darüber hinaus ist anzumerken, dass die Haushaltsansätze der HastuZeit und der Haushaltspläne des StuRa nicht übereinstimmen und zudem die vorgeschriebenen Rücklagen für presserechtliche Auseinandersetzungen nicht eingehalten werden.

Wir erwarten hier von den Sprecher\*innen für Finanzen und der Redaktion, einen finanziell belastbaren Weg in die Zukunft zu finden. Dieser muss ausgeglichene und konsistente Aufgabenfinanzierung mit dem Abbau bestehender Rücklagen vereinen. Für den Ausschuss bestehen auch erhebliche Fragen in der Natur einiger Ausgaben vor dem Hintergrund der Haushaltsgrundsätze Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

So ist z.B. sachlich nicht zu erklären, warum eine Verteilfahrt für Zeitungen sehr hohe Verpflegungskosten (22€ pro Person) auslöst. Ebenso fällt auf, dass die Redaktion ab dem letzten Quartal 2024 in erheblichem Umfang Aufwandsentschädigungen an Redaktionsmitglieder ausgezahlt hat. Die Mitarbeit in der Redaktion beruht auf den Grundsätzen der Freiwilligkeit, wobei sie u.U. als Studienleistung anerkannt werden kann. Eine Bezahlung ist zwar grundsätzlich möglich, ist aber wirtschaftlich in Frage zu stellen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn dies standardmäßig zu

erledigende Aufgaben (Chefredaktion, Verteilung, Layout) beinhaltet. Da es sich offensichtlich nicht um standardisierte Summen handelt, ist diese Praxis auch aus Gründen der Transparenz zu bemängeln.

Mindestens aber sind Portokosten für Verträge ein klarer Wirtschaftlichkeitsmangel. Eine Zustellung über den Postweg ist gegenüber bspw. einer Abholung direkt im Redaktionsbüro nicht nachvollziehbar.

Zu diskutieren könnte eine Änderung des Ausgabencontrollings sein. Denkbar wäre, das bestehende Finanzveto der FO analog auf das Verfahren der redaktionellen Beschlussfassung im Sinne der Grundordnung der HastuZeit anzuwenden.

### **3.6. Sonderbericht Sozialfonds<sup>1</sup>**

Neben der regulären Finanzprüfung hat sich der KPA jahresübergreifend mit dem finanziellen Zustand der Sozialfonds und deren Geldfluss auseinandergesetzt. Dabei galt besondere Aufmerksamkeit den *Gutachtendarlehen* und den *Sozialdarlehen*.

Im Gegensatz zu anderen Sondertöpfen (z.B. Sport, Studierendenzeitschrift und -radio), die ebenfalls mit eigenen Beitragssätzen und Unterkonten versehen sind, werden die Sozialfonds mit erheblichen Mitteln aus dem Kernhaushalt des StuRa aufgestockt, um eine Deckung zu gewährleisten. Dies widerspricht dem Prinzip der gebundenen Haushaltsmittel. So umfassen die Ausgaben der Sozialfonds bereits ohne die Unterpunkte *Sozialdarlehen* und *Darlehen Gutachten Nachteilsausgleich* im Haushaltsplan für 2024 über 31.000€, was mehr als dem Doppelten der zugehörigen Einnahmen von ca. 14.000€ entspricht.

Somit sammeln die Sozialfonds ein massives Ungleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben an, was durch eine deutliche Erhöhung der geplanten Ausgaben für Sozialdarlehen von 2021 zu 2023 von fast 22.000€ zusätzlich verschärft wird.

Dieses Ungleichgewicht wird nur bisher dadurch einigermaßen abgefangen, dass (ohne die zuvor erwähnten Unterpunkte) die tatsächlich getätigten Ausgaben von ca. 20.000€ in 2024 erheblich unter den Ansätzen von ca. 31.000€ und daher deutlich näher an den Einnahmen liegen.

#### **3.6.1. Darlehen für Gutachten**

Das Verfahren: „Darlehen für Gutachten“ leidet an erheblichen Mängeln und ist zudem in seiner Struktur als Ganzes zu bemängeln.

##### **a) Konstruktion**

Das Verfahren, soweit durch den KPA nachvollziehbar, orientiert sich grob an der Vergabe von Sozialdarlehen, stellt aber selbst kein solches dar.

---

<sup>1</sup> Konkrete Zahlen sind den jeweiligen Haushaltsplänen und Rechenschaftsberichten zu entnehmen.

Soweit rekonstruierbar, wurden die Möglichkeit der Darlehensvergabe für Gutachten mit einem StuRa Beschluss vom 22.01.2024 geschaffen, indem per Nachtragshaushalt ein entsprechender Titel (A 2.5.) etabliert wurde.

Laut Beteiligten wurden dabei Idee und Verfahren grob als an Sozialdarlehen angelehnt vorgestellt. Einige Beteiligte behaupteten dabei, in der Sitzung strukturelle Kritik geäußert zu haben. Laut Sitzungsprotokoll wurden dabei zwar die Frage möglicher fehlender Rückzahlungsmöglichkeiten angesprochen, allerdings seitens des Sprecher\*innenkollegiums auf die Klagepflicht Betroffener zur Abwendung einer Vollstreckung durch den StuRa verwiesen und lapidar festgestellt, dass eben nicht alle Darlehen zurückgezahlt würden. Zudem wurde die haushaltsrechtliche Natur ausstehender, noch nicht fälliger Darlehensforderung angesprochen, tiefere Begründungen, Bedenken oder Widersprüche lassen sich jedoch aus dem Protokoll nicht erkennen.

Weitere Behandlungen des Themas im StuRa sind nicht erkenntlich.

#### b) Fehlende Rechtsgrundlage

Bereits die Art der Beschlussfassung und das konsequente Fehlen einer Rechtsgrundlage in der Satzung führt zu schweren systematischen Mängeln.

Zahlungsanweisungen dürfen neben einem Beschluss des Studierendenrats nur auf Basis weniger, explizit vorgesehener Ausnahmen getroffen werden. Dazu gehören etwa Zahlungen durch Angestellte oder das SPK, Regelungen zur HastuZeit oder Sprecher\*innen für Soziales bezüglich der Sozialdarlehen. Einzelfallentscheidungen des StuRa liegen weder vor, noch wären sie im Zusammenhang mit der Förderung angebracht, und eine gesonderte Autorität für diese Darlehen wurde vom StuRa bei der Einführung nicht geschaffen.

Ebenso sind die Kriterien der Finanzordnung und der Sozialdarlehen-Richtlinie zu eng gefasst, um sie in existierender Form auf die Vergabe von Gutachterdarlehen anzuwenden. Ein Haushaltsbeschluss selbst stellt hierbei keine ausreichende Rechtsgrundlage dar. Einen Haushaltsplan im Rahmen der Leistungsverwaltung als Rechtsgrundlage zu nutzen ist eng begrenzt auf rein begünstigende Zuwendungen und befreit *nicht* von internen Freigabe- und Controllingprozessen. Zudem ist zwischen einer generellen Rechtsgrundlage und einzelfallbezogener Mittelfreigabe zu trennen.

Eine Rückzahlungsverpflichtung ist grundsätzlich bereits vorgesehen, sodass eine bloße Begünstigung nicht zu sehen ist. Ebenso hat der StuRa in der Finanzordnung (insb. Abschnitt D, ggf. i.V.m. Richtlinie über Sozialdarlehen) für Gewährung von Zuwendungen bereits Regelungen erlassen, sodass auch keine planwidrige Regelungslücke besteht und eine Verwendung existierender Regelungen vorgesehen ist. Insbesondere §42 der Finanzordnung i.V.m. der

Richtlinie über Sozialdarlehen zeigt bereits, dass den Satzungsgebenden bei der Schaffung der Struktur Sozialdarlehen bewusst war, dass bestehende Mechanismen ungeeignet sind. Daher wurde für den Fall der Sozialdarlehen ein anderer Weg dargelegt, der adaptiert werden könnte.

Somit basieren Zahlungsanweisungen lediglich auf einem Vertrag, welcher keine Grundlage für die Ausstellung von Zahlungsanweisungen ist, da die Grundlage durch einen einzelfallbezogenen Beschluss oder das Satzungsrecht fehlt. Unterschreibende Sprecher\*innen handeln hier ohne Befugnis.

Damit fehlt allen Zahlungsanweisungen im Posten über insgesamt 3.594,62€ eine taugliche Rechtsgrundlage und sie stellen rechtswidrige Mängel dar.

#### c) Rückzahlungsmodalitäten

Bereits die genutzte Vertragsvorlage ist zu kritisieren: eine Rückzahlungspflicht der Darlehenssumme tritt laut dieser nur ein, insoweit die Universität dies selbst leistet. Vereinbarungen für Fälle, in denen dies nicht geschieht, fehlen völlig. Ebenso fehlen interne Mechanismen, um die Rückzahlungspflicht durchzusetzen. Die zu erbringenden Angaben sind deutlich zu unvollständig, um eine ggf. nötige Nachverfolgung oder Vollstreckung der Forderung zu ermöglichen. Ebenso fehlt mangels anwendbarer Richtlinien auch ein Weg, ausgefallene Zahlungen abzuschreiben, was bei Ausfällen von Zahlungen Haftungsfragen gegenüber autorisierenden Sprecher\*innen aufwerfen könnte.

#### d) Prozesskostenübernahme

In zwei Fällen wurden zusätzlich zu den vereinbarten Gutachten Deckungserklärungen für die Kosten juristischer Verfahren durch den StuRa abgegeben.

Hier besteht ein weiterer schwerer Mangel: Kosten für Rechtsstreitigkeiten sind nur schwer vorab zu schätzen, besonders bei mehreren Instanzen und dem Risiko der Übernahme von Anwalts-, Prozess- und ggf. Gutachterkosten.

Gesonderte Vereinbarungen, Absprachen, Freigaben oder Verträge sind dabei nicht ersichtlich. Damit übernimmt der StuRa ohne Rechtsgrundlage und ohne zuständige Gremien auch nur zu informieren Risiken in unbegrenzter Höhe.

Das Risiko wäre auch nicht durch die Höhe des Haushaltstitels gedeckelt und gefährdet daher u.U. die Gesamtdeckung des Haushalts bzw. anderer Posten.

Obgleich die Zahlungsanweisungen rechtswidrig zustande gekommen sind und die Sprecher\*innen für Soziales keine Genehmigungsgrundlage zum Abschluss der Verträge hatten, steht der StuRa als Körperschaft öffentlichen Rechts in der Pflicht, aus Vertrauensschutz gegenüber den (gutgläubigen) Darlehensnehmern trotzdem zu leisten.

e) Fazit

Gutachten- und Rechtskostendarlehen basieren auf einer Regelungslücke, welche mit Blick auf die konsequente Gefahr unbestimmbarer Haftungsrisiken sowohl für die Studierendenschaft als auch die Sprecher\*innen für Soziales nicht hinnehmbar sind. Das Versagen des StuRa als Satzungsgeber und Kontrollorgan ist aus unserer Sicht zur zukünftigen Besserung aufzuarbeiten.

f) Weiteres Vorgehen

In unseren Augen ist der Umgang mit der bestehenden Situation vordringlich.

1. Die Sprecher\*innen für Soziales informiert und haben versichert, weitere Bewerbungen ebenso wie Bearbeitung und Genehmigung vorliegender Verträge einzustellen. Ebenso sollten die Sprecher\*innen für Finanzen eine Haushaltssperre über den Posten verhängen. Forderungen bereits geschlossener Verträge muss der StuRa aus Gründen des Vertrauensschutz weiter bedienen, eine Klärung mit der Rechtsaufsicht der Universität ist denkbar. Ebenso müssen die Sprecher\*innen für Soziales dringend potenzielle Risiken abklären. Hierfür sollten alle Darlehensnehmer über den Status ihrer Verfahren befragt werden. Sollten insb. weiterhin anhängige Gerichtsverfahren laufen, ist hierfür schnellstmöglich im Haushalt eine Rücklage zu schaffen.
2. Soweit der StuRa das Grundkonzept weiterhin verfolgen will, ist eine entsprechende Rechtsgrundlage im Sinne einer Richtlinie zu erarbeiten. Sinnvoll wäre eine Abwandlung der Richtlinie für Sozialdarlehen, wobei Rückzahlungs-, Vollstreckungs- & Abschreibungsmechanismen sowie Voraussetzungen für die Vergabe zu klären sind. Darauf basierend sind (ggf. auf Darlehensverträgen basierende) Vertragsvorlagen zu erstellen.
3. Übernahme von Anwalts- und Gerichtskosten in unbestimmter Höhe ist zu unterlassen. Konkrete Zuschüsse sind in Ausnahmen durch Einzelfallbeschlüsse denkbar, soweit angemessene Haushaltsposten vorliegen.

Schließlich sollte der StuRa klären, wie mit getätigten Ausgaben umzugehen ist und wie es zu dieser Situation kommen konnte. Es ist zu bilanzieren, dass der StuRa und seine Beteiligten keine glanzvolle Rolle gespielt haben, sowohl Mitglieder des Sprecher\*innenkollegiums, welche die Struktur konzipiert und umgesetzt haben, als auch die Mitglieder des Studierendenrates, denen die offensichtlichen und multiplen Problematiken nicht auffielen. Hier sollte der StuRa an internen Mechanismen im Umgang mit haushalts- und satzungsbezogenen Themen nachschärfen. Die Situation ist insbesondere dadurch irritierend, dass mit den Sozialdarlehen ein ähnliches Konstrukt bereits existierte und weder den Sprecher\*innen für Soziales noch weitere StuRa-Mitglieder die erheblichen Abweichungen in dem Prozedere auffielen.

### 3.6.2. Sozialdarlehen

Die Sozialdarlehen des StuRa bedürfen besonderer Betrachtung, wobei der Fokus vor allem auf Transparenz, Vollzug und Defizite in den Ansätzen liegt, die im Haushalt der Studierendenschaft Spielräume reduzieren und Transparenz verhindern.

#### a) Einnahmen und Ausgaben

In den vergangenen Jahren ist die Gesamtsumme vergebener Sozialdarlehen erheblich von ca. 21.000€ (2022) auf über 45.000€ (2024) gestiegen. Ebenso sind die geplanten Ausgaben von ca. 35.000€ (2022) auf ca. 57.000€ (2024) gestiegen.

Darlehen müssen (gemäß Wortsinn) vollständig durch Rückzahlung getilgt werden und dürfen nur im Ausnahmefall abgeschrieben werden. Allerdings ermöglichen bereits die in den Haushaltsplänen angesetzten Einnahmen und Ausgaben das Befolgen dieses Grundsatzes nur sehr begrenzt.

Während die jährlichen Soll-Werte für Ausgaben seit 2018 zwischen 36.000€ und 57.000€ liegen (mit Ausnahme der Corona-Haushalte 2020 und 2021), lagen Soll-Einnahmen im gleichen Zeitraum stabil bei ca. 22.000€. Damit ergibt sich schon im Soll ein Defizit von ca. 27.500€ pro Haushaltsjahr oder einer Gesamtsumme über diesen Zeitraum von ca. 137.500€, dem kein geplanter Ausgleich aus zukünftigen Rückzahlungen gegenübersteht.

Selbst in dem Falle, dass 100% der für die Sozialfonds erhobenen Beiträge von ca. 15.000€ pro Haushaltsjahr als Zuschuss in die Sozialdarlehen fließen würden, wäre ein Ausgleich nicht erreichbar, da die Soll-Zuschüsse der letzten Jahre fast dem 2,5fachen der Gesamteinnahme entsprechen. Demzufolge umfasst das vorliegende Soll-Defizit mehr als 0,50€ pro Studierenden und Semester und ist damit nicht mehr durch die Einnahmeermächtigung des Sozialfonds gedeckt, wodurch bereits im Prozess der Haushaltsaufstellung eine künstliche Deckung mit erheblichen Mitteln anderer Posten notwendig ist. Diese anderen Haushaltsmittel stehen folglich im Vollzug an anderer Stelle nicht mehr zur Verfügung, da die Mittel im Sozialfonds zweckgebunden sind.

Die Ist-Entwicklung ist glücklicherweise etwas günstiger, als es die beschriebenen Ansätze vermuten lassen. Abgesehen von geringfügigen Unterschreitungen 2020 und 2023 hat der StuRa die geplanten Einnahmen stets übertroffen. In den Corona-Jahren 2020 und 2021 übertrafen sie sogar die Summe für neu vergebene Darlehen erheblich. Währenddessen blieben die Ausgaben mit der Ausnahme von 2019 immer und teils erheblich unter den Ansätzen. Somit beträgt das tatsächliche Defizit seit dem Haushaltsjahr 2018 (ohne die Corona-Jahre 2020 und 2021) ca. 14.500€ pro Haushaltsjahr oder einer Gesamtsumme von ca. 72.500€.

Unter Einbezug der Jahre 2020 und 2021 ergibt sich der trügerische Schein eines Defizits von "nur" ca. 5.500€ pro Haushaltsjahr, da hier ein "Corona-Bonus" enthalten ist, der sich in stetigen Einnahmen, aber quasi nicht vorhandenen Ausgaben widerspiegelt.

#### b) Abschätzung tatsächlicher Ausstände

Da die Rückzahlung von Sozialdarlehen (ohne die inzwischen regelmäßig gewährten zusätzlichen Aufstockungsdarlehen) bis zu sieben Jahre dauern kann, ist ein Teil des besagten Defizits in Forderungen vorhanden. Diese offenen Forderungen belaufen sich laut den Sprecher\*innen für Finanzen zum Stand der Prüfung auf ca. 21.400€. Bei einer Gesamtdifferenz zwischen ausgegebenen Darlehen und eingegangenen Rückzahlungen von ca. 40.000€ über die letzten sieben Haushaltsjahre ergibt sich, dass in diesem Zeitraum eine Summe von ca. 18.600€ weder zurückgezahlt noch eingefordert wurde.

Da in den letzten Jahren kein gemäß Satzung nötiger Abschreibungsbeschluss des SPKs vorliegt, ist diese Summe als Fehlbetrag zu bemängeln.

#### c) Fehlender Überblick der Sprecher\*innen

Die zuvor ausgeführten Summen waren weder durch die Sprecher\*innen für Finanzen noch die Sprecher\*innen für Soziales erklärbar. Ebenso bestand kein Überblick über den jahresübergreifend ausstehenden Gesamtbetrag.

Es besteht zudem der Eindruck, dass die Eintreibung fälliger Forderungen durch die Sprecher\*innen für Soziales in der Vergangenheit mindestens sehr inkonsistent und intransparent betrieben wurde, und insbesondere die Ausstellung von Mahnungen nur eher vereinzelt umgesetzt wurde.

Es sei betont, dass die Einforderung von Darlehen durch die Sprecher\*innen für Soziales kein Auswahlermessen ist, sondern grundsätzlich nach Vorgaben des Satzungsrechts zu erfolgen hat. Der Vollzug bestehender Darlehen ist integraler Bestandteil des Sprecher\*innenpostens und ein Unterlassen stellt u.U. ein Vergehen der Sprecher\*innen zu Lasten der Studierendenschaft dar.

Dass zeitweise eine externe Kraft eingestellt werden musste, um die unübersichtliche und unzuverlässige Datenverwaltung der Sprecher\*innen für Soziales zu bereinigen, wurde bereits bemängelt, zeigt aber deutlich die Ausmaße des Problems auf.

#### d) Eingliederung in den Haushalt

Zudem besteht aus Sicht des KPA ein Haushaltsproblem: der StuRa legt nur geplante Einnahmen und Ausgaben als Teil des Haushalts fest, die Höhe ausstehender Darlehen ist aber weder für zuständige Sprecher\*innen, noch für Mitglieder des Studierendenrats oder die Hochschulöffentlichkeit direkt

einsehbar, obwohl es sich dabei um Vermögen des Studierendenrats handelt. Anderweitige offene Ansprüche des StuRas werden im Haushalt abgebildet. Dies erschwert und erklärt z.T. auch die schwierige Rückverfolgbarkeit fälliger Forderungen. Dabei sei zum Thema Transparenz zusätzlich angemerkt, dass die aktuelle Version der Darlehensrichtlinie unverzüglich zu veröffentlichen ist.

Somit bestehen für den aktuellen Zustand der Sozialdarlehen sowohl Defizite in den Controllingmechanismen als auch Defizite im Vollzug der Darlehen, welche dringend zu beheben sind.

#### e) Lösungsvorschlag: Anlehnung an Sondervermögen

Aus Sicht des Kassenprüfungsausschusses drängt sich eine Lösung an, die angelehnt an den Begriff des *Sondervermögens* nach § 113 LHO LSA auf.

Dabei würde der Punkt Sozialdarlehen samt aller Forderungen und Guthaben aus dem Haushalt selbst gelöst und als fixe Summe festgelegt, die sich aus der angesetzten Haushaltszuweisung sowie offenen Darlehensforderungen zusammensetzt. Dieser gehen nur Zuweisungen aus dem Kernhaushalt zu, die tatsächlich zur Erhöhung der Darlehenssumme (bzw. Verringerung) oder zum Ersatz abgeschriebener Darlehen nötig ist. Der Darlehensfonds wäre als Anhang zum Haushalt mit einem eigenen Wirtschaftsplan zu beschließen, der dann auch die tatsächlich erwarteten Einnahmen mit aufzeigt.

Dies hätte den Vorteil, dass für die Sprecher\*innen für Soziales und Finanzen, aber auch den StuRa und die Hochschulöffentlichkeit ein Überblick über die Höhe ausstehender, aber auch noch verfügbarer Darlehenssummen bestünde. Zugleich ermöglicht diese Lösung ein aktives, effektives und dauerhaftes Haushaltsrestemanagement sowie eine automatische Begrenzung fließender Geldmengen. Aus praktischen Gründen böte sich an, das aktuelle UK Soziales in ein UK Sozialdarlehen umzuwandeln und entsprechend ein neues UK Soziales einzurichten. Dies würde dabei helfen, den StuRa-Haushalt klarer zu gestalten und im Gesamtvolumen zu verkleinern, da dort nur noch tatsächliche Zuschüsse bzw. Abschreibungen auftauchen würden. Der allgemeine Haushalt des StuRa stünde demnach den gesetzlich ausgeführten Aufgaben der Studierendenschaft zur Verfügung.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass im Sozialfonds erheblicher Handlungs- und Optimierungsbedarf besteht, welcher entsprechend dringlich anzugehen ist.

## 4. Hinweise an die Studierendenschaft

- Allen Räten wird nahegelegt, sich bei der Vergabe von Aufwandsentschädigungen und Honoraren für satzungsgemäße Aufgaben ihrer Mitglieder zurückzuhalten. So wurden mitunter Ratsmitglieder für Awarenessarbeit bei Veranstaltungen ihres Rates bezahlt. Aus Sicht des KPA fällt dies unter die satzungsgemäßen ehrenamtlichen Aufgaben der Ratsmitglieder.
- Es sind datierte und durch Sprecher\*innen für Finanzen unterschriebene amtliche Versionen von Haushaltsplänen und Jahresabschlüssen abzulegen.
- Im studierendenschafts-internen Verhältnis (z.B. zwischen den FSRs) können gemäß §§ 14 UStG, i.V.m. 33 UStDV ordnungsgemäße Rechnungen gestellt werden, auch ohne Steuernummer. Das Ausstellen von Rechnungen an externe Dritte ist weiterhin *nicht* gestattet. In diesem Zusammenhang ist es potentiell lohnenswert, Gedanken zu neuen Abrechnungsmodalitäten mit Blick auf Veranstaltungen mehrerer Räte oder Projektförderung unter Mitwirkung mehrerer Räte zu verfolgen (siehe auch entsprechend offene Punkte unten).
- Sprecher\*innen für Finanzen aller Räte werden erneut darauf hingewiesen, dass ihnen das Recht zusteht, bei fehlenden Nachweisen, fehlerhaften Belegen oder sonstigen Mängeln in der Nachweisführung Auszahlungen zu verweigern und Bescheide zu widerrufen. Grundsätzlich muss dabei auch vom StuRa und den Vertreter\*innen der verfassten Studierendenschaft erwartet werden können, derartige Entscheidungen zu akzeptieren. Es ist nicht hinnehmbar, dass Sprecher\*innen für Finanzen mit privater Klage bedroht und so Überweisungen forciert werden.
- Dass Mitglieder der Studierendenschaft finanzbezogene Unterstellungen ohne Nachweise verbreiten, ist deutlich zu verurteilen. Insbesondere wenn keine Zahlung stattgefunden hat, kann nicht von einem Versagen von Controllingmechanismen gesprochen werden und insoweit schon tatbestandlich keine Unterschlagung stattgefunden haben kann.
- Für den digitalen Zahlungsverkehr besteht eine Regelungslücke, die von Seiten des StuRas unter fachkundiger Beratung geschlossen werden sollte.

Offene Punkte aus den Vorjahren:

- Die Einnahmen von Veranstaltungen können nicht nachvollzogen werden. Hierfür sollte eine einheitliche Lösung gefunden werden.
- Die Annahme von Sponsorengeldern und Sachspenden ist in der öffentlichen Haushaltsführung grundsätzlich systemfremd und sollte **dringend** geregelt werden, sodass Drittfinanzierung eigener Projekte transparent nachvollziehbar ist. Auf keinen Fall darf Sponsoring zur Generierung von Überschüssen

dienen oder an Bedingungen gekoppelt sein. Denkbar wäre etwa eine Abrechnung analog zur Projektförderung nach Abschnitt D der Finanzordnung.

- Finanzbeziehungen und Abrechnungsmodalitäten zwischen Fachschaftsräten sind zu klären. Insbesondere wenn mehrere FSRs gemeinsame Veranstaltungen und Projekte organisieren, muss eine transparente und bruchfrei nachvollziehbare Abrechnung möglich sein, etwa über Gesamtabrechnungen analog zu Abschnitt D der Finanzordnung. Ebenso ist zu überlegen, wie bei gemeinsamen Beschaffungen mehrerer FSRs Abrechnungen zu regeln sind, sodass auch hier die Transparenz sichergestellt werden kann.
- Es ist zu überlegen, inwieweit eigenständige Förderung von Projekten durch die FSRs zielführend ist, insbesondere da dieses Jahr die hohen Erfordernisse der Projektabrechnung und -bearbeitung durch FSRs fast nie eingehalten wurden. Wie oben beschrieben wäre u.U. eine Alternative, die federführende Abrechnung den Studierendenrat durchführen zu lassen.
- Der Rechenschaftsbericht stellt die Gesamtheit aller Einnahmen und Ausgaben eines Rates in einem Haushaltsjahr dar. Nach den Grundsätzen kameraler Haushaltsführung ist dieser daher im Regelfall in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen, wobei Überträge aus dem Vorjahr als Einnahmen und Kontostände zum 31.12. als Ausgaben zu verbuchen sind. Abweichungen zwischen beiden Posten sind grundsätzlich rechtfertigungspflichtig. Dieser Grundsatz sollte im Finanzworkshop vermittelt werden.
- Es könnte sinnig sein, ein Aufbauseminar/Jahresabschlussseminar für die Sprecher\*innen für Finanzen der FSRs einzuführen.
- Der KPA vertritt weiterhin die Auffassung, dass die Bezahlung von "hartem" Alkohol auf rats-internen Veranstaltungen (analog zu weiteren Drogen) nicht vertretbar ist.